

# **SG\_GERICHTE IV-2020/123 vom 25. Februar 2021**

SG Gerichte, 2021-02-25, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV-2020\\_123](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2020_123)

FR: SG\_GERICHTE IV-2020/123 du 25 février 2021

IT: SG\_GERICHTE IV-2020/123 del 25 febbraio 2021

## **Regeste**

Art. 16 Abs. 3, Art. 16c Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a SVG (SR 741.01). Die querschnittgelähmte Rekurrentin überschritt die zulässige Geschwindigkeit innerorts um 25 km/h. Hierbei handelt es sich um eine schwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften. Die Mindestentzugsdauer beträgt drei Monate und kann auch aufgrund der persönlichen Situation der Rekurrentin nicht unterschritten werden. Das dreimonatige Fahrverbot verstösst weder gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Diskriminierungsverbot noch gegen die Behindertenrechtskonvention (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Februar 2021, IV-2020/123).

## **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 25.02.2021 IV-2020/123 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 25.02.2021 IV-2020/123 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 25.02.2021 IV-2020/123

Art. 16 Abs. 3, Art. 16c Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a SVG (SR 741.01). Die querschnittgelähmte Rekurrentin überschritt die zulässige Geschwindigkeit innerorts um 25 km/h. Hierbei handelt es sich um eine schwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften. Die Mindestentzugsdauer beträgt drei Monate und kann auch aufgrund der persönlichen Situation der Rekurrentin nicht unterschritten werden. Das dreimonatige Fahrverbot verstösst weder gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Diskriminierungsverbot noch gegen die Behindertenrechtskonvention (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Februar 2021, IV-2020/123).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.